

ST / KR

über

Herrn
Landrat Kilian

L. 6. März 2022

im Hause

**Kleine Anfrage Nr. 03/22 der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom
27.01.2022;
Diebstahl von Impfausweisen durch Mitarbeitende des Impfzentrums;
Ihr Schreiben vom 10.02.2022**

Die o.g. Kleine Anfrage wird wie nachstehend beantwortet.

Bei dem Thema handelt es sich um ein nicht abgeschlossenes staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren. Inhaltliche Informationen können daher auf die weiteren Ermittlungen erheblich negativen Einfluss nehmen, was seitens der Verwaltung des Kreises und der Politik unbedingt zu vermeiden ist. Das muss der anfragenden Fraktion klar sein.

1. Der Wiesbadener Kurier berichtete am 28. Januar darüber, dass Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes für das Eltviller Impfzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis massenhaft unausgefüllte Impfausweise und dazugehörige Aufkleber gestohlen haben. In dem Bericht heißt es, bei den Tatverdächtigen seien „zwei Dutzend Impfausweise und fast 100 Impfachgenaufkleber“ sichergestellt worden.
 - a. Wie viele Impfausweise und dazugehörige Aufkleber wurden in Zahlen genau gestohlen? Wurde über die Anzahl eingelagerter Ausweise und Aufkleber Buch geführt?
 - b. Wo wurden die Impfausweise und Chargen-Aufkleber gelagert? Wurde bei der Aufbewahrung auf Sicherheit geachtet? Wenn ja, inwiefern?

Es ist nicht sicher, ob die Blanko Impfausweise aus dem Impfzentrum des RTK gestohlen wurden. Diese Blanko Impfausweise kann man auch im Internet erwerben. Die Chargenaufkleber hingegen stammen aus dem Impfzentrum des Kreises, wie die Überprüfung ergeben hat. Ob es sich um die Anzahl von 100 handelt, ist nicht eindeutig. Die genaue Anzahl ist dem Kreis nicht bekannt. Die Blanko Impfausweise und die Chargennummern waren in einem gesonderten und verschlossenen Raum gelagert. Diesen Raum konnten nur berechtigte Personen betreten – darunter auch Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes, weil dieser Bereich zum Kontrollbe-

reich gehörte. Über die Ausgabe der Impfausweise und der Chargennummern wurde nicht Buch geführt - das war nicht gefordert im Zuge des Betriebs des Impfzentrums im Auftrag des Landes. Die Chargennummern für die jeweilige Lieferung des dazugehörigen Impfstoffes wurden immer großzügig überzählig vom Land geliefert, um Reserve zu haben. Die überzähligen Chargennummern wurden nach endgültigem Verbrauch der Impfstofflieferung vernichtet.

2. Aus dem Bericht geht nicht klar hervor, ob zudem offizielle Stempel des Impfzentrums entwendet wurden. Ist dies der Fall? Wenn ja, erstreckt sich Frage 1 a) ebenfalls auf die Stempel.

Hierzu gab es eine Anfrage der Polizei Neuweid, wo bei einer Durchsuchung ein Stempel mit dem Aufdruck „Impfzentrum RTK“ sichergestellt wurde. Der Kreis hat die Polizei sodann mit einem Stempelabdruck eines eigenen Stempels unterstützt um zu vergleichen. Zum Stand der Ermittlungen haben wir keine Kenntnis. Anzumerken ist, dass man alle Stempel mit entsprechender Druckvorgabe im Netz bestellen kann.

3. Aus dem Bericht geht hervor, dass eine externe Firma mit der Sicherheit des Impfzentrums betraut wurde. Wie wurde die Vertrauenswürdigkeit der für die Sicherheit im Impfzentrum zuständigen Mitarbeitenden überprüft?

Die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes wurden zum einen über das Land Hessen, dort über das Polizeiauskunftssystem POLAS, überprüft. Ergebnisse negativ. Zum andern hat der Kreis zusätzlich über § 34a Gewerbeordnung (Bewacher Register) eine entsprechende Überprüfung der Mitarbeitenden vorgenommen. Ergebnisse negativ.

4. Wann wurde die Kreisverwaltung über die Ermittlungen informiert und wie hat die Kreisverwaltung reagiert? Sofern die verdächtigten Mitarbeitenden entlassen wurden, wann geschah dies?

Erstmals informiert wurde der Kreis am 05.01.22.

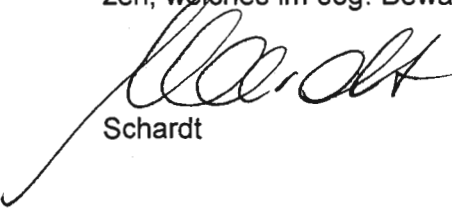
Am 06.01.22 wurde Hausverbot für die betreffenden Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes ausgesprochen – gleichwohl auch Beschäftigungsverbot in den Impfstationen. Eine Entlassung der Mitarbeitenden obliegt dem Sicherheitsunternehmen.

5. Wird der Rheingau-Taunus-Kreis zivilrechtlich gegen die Tatverdächtigen, die im Impfzentrum tätig waren, vorgehen?

Der Rheingau-Taunus-Kreis wird nicht zivilrechtlich gegen die Tatverdächtigen vorgehen.

6. Wie will die Kreisverwaltung sicherstellen, dass ein solcher Vorgang nicht erneut auftritt? Welche Maßnahmen wurden unmittelbar ergriffen?

Unmittelbar wurden über die bereits bestehenden Sicherheitsmaßnahmen hinaus weitere Maßnahmen ergriffen : Anschaffung von Tresoren zur Unterbringung sicherheitsrelevanter Materialien, regelhafte Überprüfung der Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes, Anweisung des Sicherheitsdienstes ausschließlich eigenes Personal (keine Subunternehmer) einzusetzen, welches im sog. Bewacher Register eingetragen ist.


Schardt